



Führungswechsel
in der OÖ LAK
MEHR AUF SEITE 4

- 02 90 Jahre Lagerhaus
- 03 Hin'gschaut
- 04 Führungswechsel LAK OÖ
- 04 171. Vollversammlung
- 05 Treffen der Sozialpartner
- 16 Rückblick
- 18 Quer durchs Land
- 20 Rieder Messe
- 20 (Alt)-Kammerrätetreffen
- 21 Generalversammlung
Berufsjäger OÖ
- 22 Kollektivverträge 2025

RECHT

- 06 Recht bei Flugverspätungen
- 12 Beendigung Dienstverhältnis

FÖRDERUNG

- 02 Papamonat

BILDUNG

- 17 Ausblick 2025/26

IM FOKUS

- 07 Kammerräte im Gespräch
- 08 Familien-Kulturtag
- 14 Stiftungsgärtnerei Wilhering
- 23 Betriebe vor den Vorhang

OÖ LANDARBEITERKAMMER

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

ABTEILUNGEN

Direktion DW 11 | Recht DW 22
Finanzen DW 20
Förderungen DW 24
Öffentlichkeitsarbeit DW 26

BEREICHSBETREUUNG

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

Ing. Johannes Grafeneder
0664 258 32 50

OÖ LAK BILDUNGSVEREIN

0732 656 381 15
bildungverein@lak-ooe.at

📷 LAK_OOE
🌐 LAK-OOE.AT



PAPAMONAT

ZUSCHUSS ZUM FAMILIENZEITBONUS

ANTRAGSTELLUNG

Die Förderung ist mittels Formular zu beantragen. Dem Antrag ist die Mitteilung des zuständigen Krankenversicherungsträgers, aus dem die Zuerkennung des Leistungsanspruches oder eine Bestätigung einer mit dem Dienstgeber getroffenen Karenzierungsvereinbarung für die Dauer von 28 bis 31 Tagen innerhalb von 90 Tagen ab Geburt seines Kindes hervorgeht, beizulegen. In diesem Fall ist dem Antrag die Geburtsurkunde des Kindes beizulegen.

Auf Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Das Formular für den Beihilfen-Antrag finden Sie auf: lak-ooe.at/download



HÖHE

- Der Zuschuss beträgt 330,00 €.

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestens einjährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten; bei Lehrlingen wird von dieser Voraussetzung abgesehen.
- Mitgliedschaft zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie Dienstnehmereigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung des Zuschusses.
- Anträge können bis zu sechs Monate nach Wiederaufnahme der die Mitgliedschaft zur OÖ LAK begründenden Tätigkeit gestellt werden.
- Der Antragsteller muss für das Kind unterhaltsverpflichtet sein.
- In unklaren Fällen entscheidet der Präsidialausschuss.

90 JAHRE LAGERHAUS EFERDING-OÖ MITTE

REGIONALER PARTNER SEIT 1935

Das Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte eGen feiert 2025 sein 90-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum wurde ein eigenes Logo gestaltet. Es steht als sichtbares Zeichen für neun Jahrzehnte regionaler Verbundenheit, wirtschaftlicher Entwicklung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Die Wurzeln reichen bis ins Jahr 1909 zurück. Damals wurden die Genossenschaften Wels und Sankt Florian-Enns gegründet. Jener Tag, an dem die Genossenschaft Eferding ins Leben gerufen wurde, war erst später – nämlich am 30. Mai 1935. Dieser Tag wurde als gemeinsames Gründungsdatum bei der Fusionierung mit der Genossenschaft OÖ. Mitte beschlossen. Noch in den 1990er-Jahren bestand das heutige Geschäftsgebiet aus sieben eigenständigen Organisationen. Im Laufe der Jahrzehnte kam es zu mehreren Zusammenschlüssen mit benachbarten Genossenschaften. Die Fusionierung 2018 führte schließlich zur heutigen Struktur Eferding-OÖ. Mitte.



GENOSSENSCHAFTEN – MEHR ALS NUR EIN GESCHÄFTSMODELL

Das heurige Jahr steht im Zeichen der Genossenschaften. Die Vereinten Nationen haben es zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt, um den Beitrag dieser Wirtschaftsform zur nachhaltigen Entwicklung weltweit hervorzuheben.

Genossenschaften sind nicht nur Unternehmen, sondern vor allem eine Bewegung, die auf Zusammenarbeit und Solidarität basiert. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Armut, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

NEUE ÄRA

HIN'GSCHAUT

**Werte Kammermitglieder,
liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Kammerdirektor Siegfried Glaser hat am 1. Juli d.J. das Zepter an Gabriele Hebesberger weitergegeben. Damit leitet in Oberösterreich erstmals eine Frau die Geschicke der seit 1949 bestehenden Landarbeiterkammer. Wir haben mit ihr eine würdige und kompetente Nachfolgerin gefunden. Ich wünsche ihr viel Erfolg und freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Siegfried Glaser hat über Jahrzehnte das Kammergeschehen mitgeprägt. Der Mühlviertler kam 1994 als Jurist zur Kammer und stieg 2020 vom Leiter der Rechtsabteilung zum Direktor auf. Besonderen Wert legte er auf eine serviceorientierte Interessenvertretung. Ich bedanke mich bei ihm für seinen Einsatz für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Nur wenn wir von unseren Mitgliedern erfahren, wo der Schuh drückt, können wir Maßnahmen setzen, die etwas bewirken und eine erfolgreiche und zufriedenstellende Arbeit abliefern. Deshalb ist und bleibt das Wichtigste der Kontakt zu den Mitgliedern. Und diesen Kontakt wollen wir auch mit der neuen Kammerführung pflegen.

Ein gänzlich anderes Thema, das mich beschäftigt, sind die Finanzen, das dritte Rezessionsjahr in Folge und lange unbeachtete Warnungen, die Österreich in ein EU-Defizitverfahren treiben. Das wäre dann bereits das zweite Mal. Die EU-Kommission leitete schon 2009 ein derartiges Verfahren gegen Österreich

ein, das bis 2014 andauerte. Faktum ist, dass zu viele Ausgaben zu undifferenziert zur Krisenbewältigung getätigt wurden. Faktum ist auch, dass unser Staat eine der höchsten Steuerquoten in der EU hat. Statt eine Senkung der Lohnnebenkosten zu fordern, plädiere ich dafür, dass "schwarze Schafe" unter den Betrieben, die etwa Überstunden nicht ausbezahlen, in die Pflicht genommen werden. Dem Abgabebetrag, der Schwarzarbeit und dem Lohn- und Sozialdumping ist weiterhin der Kampf anzusagen. Und vor allem müssen Steuergelder sparsamer und zweckmäßiger verwendet werden. Das Problem liegt nämlich nicht bei den Steuereinnahmen, sondern bei den Ausgaben, die viel sorgsamer verwaltet werden müssen.

Wir sind für unsere Mitglieder von 4. bis 7. September 2025 auf der Rieder Messe. Wir möchten mit ihnen ins Gespräch kommen, über unsere Leistungen informieren und zeigen, wie wir sie in ihrem Berufsalltag unterstützen können. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei allen Beteiligten bedanken, dass der Familien-Kulturtag in Schärding „wie am Schnürchen“ geklappt hat. Viele Gäste haben mir berichtet, dass sie den Ausflug noch sehr lange in schöner Erinnerung behalten werden. Genießen sie also den Rückblick in Bildern in dieser Ausgabe – noch mehr Fotos gibt es auf unserer Website.



PRÄSIDENT
GERHARD LEUTGEB

*„ETWAS NEUES ...
... BRINGT NEUE
AUFGABEN UND
PERSPEKTIVEN UND
DIE CHANCE AUF
WEITERENTWICKLUNG.“*

**Verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer**



FÜHRUNGSWECHSEL IN DER OÖ LANDARBEITERKAMMER

MAG.^a GABRIELE HEBESBERGER

ECKDATEN

- Studium der Rechtswissenschaften
- zuletzt: Leitung der Bezirksbauernkammer Kirchdorf-Steyr
- Wohnort: Kremsmünster
- Familienstand: verheiratet
- Kinder: 3 Söhne
- Hobbys: Wandern, Schifahren, Mountainbiken

FÄHIGKEITEN

- Führung und Management
- Rechtsberatung
- Projektmanagement
- Kommunikation und Teamarbeit

PERSÖNLICHE STÄRKEN

- engagiert und zielstrebig
- teamorientiert und kooperativ
- lösungsorientiert und innovativ

Mag.^a Gabriele Hebesberger verstärkt seit April d.J. die Direktion der OÖ LAK und hat am 1. Juli 2025 die Nachfolge von Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser angetreten.

Mit Zielstrebigkeit, ausgezeichnetem Zeitmanagement und Ehrgeiz bewältigte Hebesberger schon früh ihren eigenen Weg. Ihr erster Sohn erblickte bereits vor der Matura das Licht der Welt, anschließend absolvierte sie ihr Jus-Studium trotz Mutterpflichten in nur vier Jahren. Die 49-jährige Juristin kann auf eine langjährige berufliche Erfahrung in der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer verweisen. Zuletzt war die Kremstalerin als Dienststellenleiterin der fusionierten Bezirksbauernkammern Kirchdorf-Steyr in Adlwang tätig.

ARBEITNEHMERRECHTE

„In meiner neuen Funktion bin ich nun Vertreterin der Dienstnehmerinteressen; der Einsatz für unsere Kammermitglieder steht dabei an oberster Stelle. Eine tragende Säule der OÖ LAK ist sicherlich die kostenlose Rechtsberatung und -vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Ein Anliegen ist mir, unsere Kammermitglieder bestmöglich zu beraten und zu unterstützen.“

SOZIALPARTNERSCHAFT

„Für mich ist eine gute Zusammenarbeit der Sozialpartner ganz wichtig. Gerade in Krisenzeiten sichert das den sozialen Frieden und trägt maßgeblich zu Problemlösungen bei. Es hat sich über die Jahrzehnte bewährt, unterschiedliche

Interessen am Verhandlungstisch auszu-tragen und Kompromisse zu finden“, so die erste Direktorin der OÖ LAK.

„Gabriele Hebesberger bringt sowohl fachlich als auch persönlich alle Fähigkeiten mit, um die Zukunft der OÖ LAK erfolgreich mitzugestalten. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit ihr eine exzellente Wahl getroffen haben“, so Präsident Gerhard Leutgeb.

Mit dem Dienstantritt von Frau Hebesberger als neue Kammerdirektorin wurden die Weichen für die Zukunft gestellt.

171. VOLLVERSAMMLUNG

Die OÖ Landarbeiterkammer setzt sich als Interessenvertretung für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft für die Anliegen von rund 10.000 Mitgliedern ein. Die Beschlüsse werden in der Vollversammlung – dem „Parlament“ mit 34 Kammerrätinnen und Kammerräten – gefasst.

Die aus verschiedenen Berufsgruppen der Land- und Forstwirtschaft kommenden ehrenamtlichen Funktionäre sind bemüht, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu vertreten und Ansprechpersonen vor Ort zu sein.

Als Neuzugang in der Funktionärsriege der OÖ LAK konnte Regina Hofer aus

Peuerbach begrüßt werden. Die 46-Jährige, die in der Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ. Mitte als Filialeiterin und Betriebsrätin tätig ist, wurde im Rahmen der Vollversammlung in Sierning als neue Kammerrätin angelobt. „Ich freue mich auf die Herausforderung“, nahm die Neo-Kammerrätin sehr positiv ihre neue Rolle an.

Regina Hofer übernahm damit das freigewordene Mandat von Matthias Albrecht, der aufgrund seiner Pensionierung als Kammerrat ausgeschieden ist.

REGINA HOFER ALS NEUE KAMMERRÄTIN ANGELOBT



„Wir sind sehr froh, dass wir eine neue, motivierte Funktionärin gefunden haben, die unsere Gemeinschaft bereichert und von deren Ideen wir als Landarbeiterkammer profitieren können“, freute sich Präsident Gerhard Leutgeb über den Neuzugang in den LAK-Reihen.



DR. SIEGFRIED GLASER

Große Verdienste erwarb sich Glaser bei der Zusammenführung der Landarbeitsordnungen zu einem bundeseinheitlichen Landarbeitsgesetz, welches 2021 in Kraft getreten ist. Weiters begleitete er in seiner Zeit als verantwortliche Führungsperson unter anderem den Strukturwandel in den Genossenschaften, die Landarbeiterkammerwahlen 2021 sowie das Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz.

Einer seiner ersten Erfolge war 1998, als der Oberste Gerichtshof seiner Rechtsansicht folgte, dass das Arbeiterabfertigungsgesetz für alle Arbeitsverhältnisse gilt, für die sonst keine gesetzliche Abfertigungsnorm zur Anwendung käme – und daher bei der Berechnung anteilige Sonderzahlungen zu berücksichtigen sind. Als langjähriger Leiter der Rechtsabteilung kannte er die Anliegen der Mitglieder ganz genau und setzte sich mit viel Verhandlungsgeschick und Beharrlichkeit für Verbesserungen in den Kollektivverträgen ein. Seine Bemühungen um die Kammermitglieder fanden sowohl intern als auch extern breite Anerkennung.

Nach über drei Jahrzehnten engagierter Tätigkeit verabschiedete sich Dr. Siegfried Glaser Ende Juni von der Landarbeiterkammer. Der gebürtige Linzer begann seine Laufbahn als Schriftsetzer, holte die Matura am Abendgymnasium nach und studierte anschließend Rechtswissenschaften an der JKU Linz. Nach dem Gerichtsjahr trat er 1994 als Leiter der Rechtsabteilung in die Kammer ein. 2009 promovierte er mit einer Dissertation zum Landarbeitsrecht, 2020 übernahm er die Position des Direktors. Nebenberuflich engagierte er sich als ausgebildeter Mediator im Familienrecht.

Neben seiner fachlichen Kompetenz war Glaser für seinen empathischen Führungsstil bekannt. Er förderte Eigenverantwortung und schuf Raum für neue Ideen. *„Ich schaue auf über 31 arbeitsreiche Jahre mit einem großartigen Mitarbeiter-Team zurück und übergebe ein wohlbestelltes Haus an meine Nachfolgerin. Ich bin überzeugt, dass es mit der OÖ LAK gut weitergehen wird und die anstehenden Herausforderungen zum Wohle unsere Mitglieder wie bisher gemeistert werden.“*

Glaser ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Nun ist der Blick auf eine neue Lebensphase gerichtet. Ein Fixpunkt in seiner Planung ist eine Pilgerwanderung nach Santiago de Compostela. Auf diese „Etappe“ in seinem Leben freut er sich ganz besonders, gemäß dem Motto: *„Der Weg ist das Ziel“*.

Präsident Gerhard Leutgeb würdigte ihn mit den Worten: *„Wir wünschen dir Gesundheit, Zufriedenheit, viel Zeit mit deiner Familie und neue Aufgaben, die deinem Tatendrang gerecht werden. Danke im Namen der OÖ LAK und des Präsidiums.“*

TREFFEN DER SOZIALPARTNER



Im Mai luden Heidi und Reinhard Derntl zu einem informellen und fachlichen Austausch auf ihren Gemüsebaubetrieb in Naarn ein. Die Sozialpartner konnten sich einen guten Eindruck über Produktion, Abläufe und Unterbringung der Arbeitskräfte verschaffen. Zum Abschluss der Besprechung wurde von Heidi Derntl frischer Spargel an die Besucher serviert.

OÖ LAK: Präs. Gerhard Leutgeb, KD Dr. Siegfried Glaser, Mag.a Gabriele Hebesberger | LFB OÖ: Friedrich Paul Gattringer | LK OÖ: Vize-Präs. Rosemarie Ferstl, Mag.a Manuela Lang, Ing. Stefan Hamedinger | Arbeitgeberverband: Obmann Bernhard Mayr, Obmann-Stv. Reinhard Derntl, Obmann-Stv. Stefan Achleitner, GF Dr. Raphael Wimmer



IHRE RECHTE BEI FLUGVERSPÄTUNGEN, ÜBERBUCHUNGEN UND ANNULLIERUNGEN!

Telefongespräche anbieten. Führt die Verspätung dazu, dass Sie übernachten müssen, muss eine kostenlose Hotelunterbringung organisiert werden.

Landen Sie drei oder mehr Stunden verspätet am Zielflughafen können Sie eine Ausgleichszahlung bei der ausführenden Fluglinie geltend machen. Die Entschädigung beträgt je nach Flugstrecke 250,00 €, 400,00 € oder 600,00 €. Hin- und Rückflug werden dabei gesondert betrachtet. Der Anspruch auf die Ausgleichsentschädigung entfällt, wenn die Verspätung oder Annullierung auf unvermeidbare außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, die nicht der Fluglinie zugerechnet werden können (etwa das Wetter oder Sperre des Flughafens wegen einer anderen defekten Maschine).

Bei Überbuchung oder Annullierung Ihres Fluges haben Sie neben der Entschädigungszahlung auch Anspruch auf den schnellstmöglichen Transport an Ihr ursprüngliches Flugziel. Sie können auch einen späteren Zeitpunkt wählen oder überhaupt den Rücktritt erklären und den Flugpreis zurückfordern.

Erfahren Sie bereits Wochen vor der Reise von einer Flugänderung, müssen Sie das nicht in jedem Fall hinnehmen. Bei erheblichen und unzumutbaren Änderungen kann auch ein Rücktrittsrecht gegeben sein.

Die Ansprüche gegenüber der Fluglinie gelten grundsätzlich auch bei Pauschalreisen. Bei Verspätungen von mehr als vier Stunden können Sie alternativ vom Reiseveranstalter eine Preisminderung verlangen, wobei diese meist niedriger ausfällt als die Ausgleichszahlung, die Sie gegenüber der Fluglinie geltend machen können. Bei Flugverspätungen im Zuge einer Pauschalreise ist ein Rücktritt von der Flugbuchung nicht anzuraten. Wenden Sie sich bei größeren Verspätungen unbedingt sofort an den Reiseveranstalter.

Die Reiselust steigt, aber auch das Zittern um die Flüge beginnt: Zu befürchten sind auch heuer Verspätungen, gecancelte Flüge und lange Schlangen vor dem Check-in. Passagier-Anstürme und Personalmangel führen auf Flughäfen und bei Fluggesellschaften zu Problemen, die die Urlauber:innen ausbaden müssen.

Dort, wo die Fluglinien die Reklamationen ihrer Kund:innen nicht beantworteten oder berechnete Entschädigungsansprüche abgewiesen haben, unterstützen die Arbeiterkammer Oberösterreich seit 10 Jahren betroffene Passagiere. Insgesamt wurde in knapp 2.000 Fällen 1,4 Millionen Entschädigungszahlungen durchgesetzt.

Damit Sie diese Rechte geltend machen können, müssen Sie zur angegebenen Boardingtime oder 45 Minuten vor Abflug eingeecheckt haben. Voraussetzung ist auch, dass der Flug von einem EU-Land ausgeht. Bei Flügen aus einem Drittland in die EU muss die Fluglinie ihren Sitz in der EU haben.

Droht das Verpassen des Fluges wegen langer Wartezeiten beim Security-Check, bitten Sie das Flughafenpersonal darum, vorgezogen zu werden, um den Flug rechtzeitig zu erreichen. Wenn Sie nicht auf sich aufmerksam machen, droht eine Kürzung Ihrer Ansprüche. Verpassen Sie aufgrund der langen Wartezeiten dennoch den Flug, dokumentieren Sie, dass Sie rechtzeitig am Flughafen waren (etwa durch Fotos mit erkennbarer Uhrzeit am Flughafen).

Bei größeren Verspätungen (je nach Flugdistanz zwei, drei oder vier Stunden) muss Ihnen die Fluglinie Betreuungsleistungen wie Mahlzeiten und Erfrischungen sowie zwei unentgeltliche



MAG.^a ULRIKE WEISS, MBA

LEITERIN DER ABTEILUNG
KONSUMENTENSCHUTZ/AK OÖ

Den Musterbrief an die Fluglinie, das Online-Formular für die Entschädigungsforderung und viele Tipps rund ums Reisen finden Sie auf:

ooe.konsumentenschutz.at



VON DER FRISEURIN ZUR GÄRTNERIN

Manchmal braucht es Umwege ans Ziel. Als ich vor über 15 Jahren zur Stadtgärtnerei gekommen bin, hatte ich das Gefühl, das ist es, was ich machen will. Als Alleinerzieherin in Vollzeit habe ich dann noch in Ritzlhof die Abend-schule besucht und meinen Gartenbau-facharbeiter-Abschluss gemacht.

Die Liebe zur Natur habe ich schon früh entdeckt. Als Kind habe ich viel Zeit bei den Großeltern am Bauernhof verbracht und alles, was mit Tieren und Pflanzen zu tun hatte, geliebt.

WAS MACHT DIE STADT-GÄRTNEREI?

Neben der Gestaltung, Bepflanzung und Pflege von Denkmälern sowie Verkehrs-inseln sind wir auch für das Mähen der Parkanlagen und des Straßenbegleit-grüns zuständig. Ein weiteres Aufga-bengebiet stellt die Pflege des Baumbe-stands in Parkanlagen, bei Alleen und in den Wäldern der Stadt dar. In der kalten Jahreszeit wird auch der Winterdienst auf Gehwegen übernommen.

DEIN WEG IN DIE KOMMUNALPOLITIK?

Ich bin als Gemeinderätin in Steyr und in verschiedenen Ausschüssen tätig. Schon früh habe ich mich in die Perso-nalvertretung eingebracht. Später war ich Dienststellenvorsitzende der Kom-munalbetriebe. Aus Zeitgründen bin ich aktuell Stellvertreterin des Vorsitzen-den. Dass man für sein Team nur etwas bewegen kann, wenn man sich aktiv einbringt, war mir schon früh klar.

GARTENFREUNDE STEYR

Im Lauf der Jahre hat sich die Nutzung der Kleingärten, vom klassischen Schre-bergarten, hin zu Ruhe- und Freizeiträu-me gewandelt. Schritt für Schritt wurde an der Gestaltung und dem Ausbau der Anlage gearbeitet. Im Juni haben wir das Jubiläum 25 Jahre Gartenfreunde groß gefeiert. Ich bin als Fachberaterin Mitglied im Verein.

WAS MAGST DU NICHT IM GARTEN?

Schnecken. Die glitschigen Schädlinge absammeln, zählt nicht zu meinen Lieb-lingsbeschäftigungen. Die unliebsamen Gäste fängt man am besten in den Mor-genstunden oder spät abends.

DEIN GARTEN-TIPP?

Regionale Pflanzen bevorzugen. Sie bieten einheimischen Tieren und Insek-ten Nahrung und Unterschlupf und wir-ken dem Artensterben entgegen.

WELCHE WEISHEIT SCHÄTZT DU?

Erwarte nie zu viel von anderen und sei glücklich mit dem, was dir gegeben wird. So ist es einfacher, dankbar und demütig durchs Leben zu gehen.

PRIVAT BIN ICH ...

... am liebsten in meinem Schrebergar-ten. Ich brauche keine großen Reisen oder Urlaube in der Ferne. In meinem kleinen Paradies ist alles da zum Glück-lichsein. Was ich vor kurzem begon-nen habe und mir viel Spaß macht, ist Asphalt-schießen. Was ehrlich gesagt auch ein wenig meinem Lebenspartner zu verdanken ist, der mich in den Verein gebracht hat.

KAMMERRÄTE

- im Gespräch -



EVELYN SCHRÖCK

Nach der Pflichtschule machte Evelyn Schröck eine Ausbildung zur Friseurin und arbeitete für ein halbes Jahr als Gesellin in diesem Beruf. Danach orientierte sie sich neu und erhielt eine An-stellung beim Magistrat Steyr in der Reinigung. Zehn Jahre später startete sie bei der Stadtgärtnerei durch, wo sie ein wenig Grün ins Grau der Stadt bringt. Man kann sagen, die gebürtige Steyrerin hat keine grünen Daumen, sondern zwei grüne Hände.

Evelyn Schröck ist seit 2021 Kammerrätin in der Vollversammlung.

„Natur geht überall.“

Motto von Evelyn Schröck

FAMILIEN-KULTURTAG

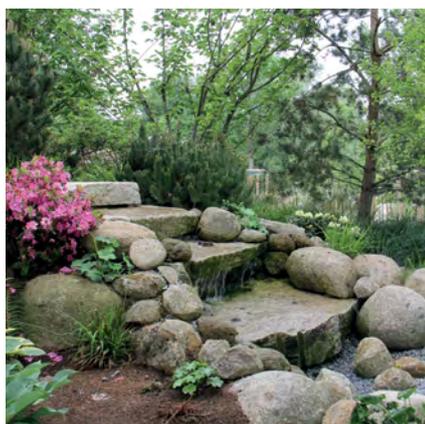
MITGLIEDER DER OÖ LANDARBEITERKAMMER ZU GAST BEI DER LANDESGARTENSCHAU IN SCHÄRDING

Fast 800 Erwachsene und Kinder folgten trotz unbeständigem Wetter der Einladung zur OÖ Landesgartenschau „INNsGRÜN“ im Rahmen des Familien-Kulturtag. Die Besucher wurden vom LAK-Team in Empfang genommen, bekamen ihre Eintrittsetiketten und Konsumationsgutscheine überreicht und erkundeten das Gelände selbstständig oder informierten sich bei einer Führung mit einem Guide zu den aktuellen Highlights, den Ausstellungsbeiträgen und allem Wissenswerten.

Ein vielfältiges Programm, spannende Führungen, unterhaltsame Workshops und erlebnisreiche Veranstaltungen für die ganze Familie wurden geboten.

Eine Augenweide für alle Naturliebhaber und Gartenenthusiasten, die sich auch von den kunstvoll gestalteten Themengärten verzaubern lassen möchten.

Die Landesgartenschau ist noch bis 05. Oktober 2025 geöffnet. Auf 11 Hektar und in direkter Nähe zur historischen Altstadt bietet sich dem Besucher eine blühende Welt, in der man sowohl die Schönheit der Natur als auch Konzerte, Lesungen und Vorträge genießen kann.



Präsident Gerhard Leutgeb und die designierte Kammerdirektorin Gabriele Hebesberger freuten sich, dass die Kammermitglieder das Angebot ihrer gesetzlichen Interessenvertretung so zahlreich angenommen und diesen Tag gemeinsam genossen haben.



KOMM MIT
INNS GRÜN
 OÖ LANDESGARTENSCHAU SCHÄRDING
 25. APRIL-05. OKTOBER 2025



weitere Fotos auf
 unserer Website





Besonders beliebt waren die Geländeführungen, die durch die unterschiedlichen Themenbereiche führten. Die Informationen aus erster Hand sowie die Vielfalt begeisterten die LAK-Mitglieder.





NACHHALTIGKEIT IM FOKUS
 Das Konzept der Landesgartenschau fördert den Schutz der heimischen Pflanzenwelt und die natürliche Gestaltung urbaner Räume. Besonders beeindruckend ist die Einbindung der Inn-Auen, die Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten bieten.



AUSSERORDENTLICHE BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

Mag.^a Katharina Lugmayr
OÖ LAK | Abteilung Recht



ICH WURDE VON MEINEM ARBEITGEBER ENTLASSEN. WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH?

ENTLASSUNG

WISSENSWERTES

In der Praxis wird häufig der Begriff „fristlose Kündigung“ verwendet. Den Begriff der „fristlosen Kündigung“ gibt es in diesem Sinne nicht – meist wird wohl damit eine Entlassung gemeint sein, denn eine Kündigung bedingt immer die Einhaltung von Kündigungsfristen/-termine.

Möchten Sie Informationen zum Thema „Kündigung, einvernehmliche Auflösung usw.“ – diese finden Sie auf unserer Website:



Eine Entlassung muss „unverzüglich“ geltend gemacht werden. Die Rechtsprechung versteht in der Regel unter „unverzüglich“: Innerhalb wenige Tage ab Bekanntwerden des „wichtigen Grundes“.

Liegt ein längerer Zeitraum zwischen Bekanntwerden des „wichtigen Grundes“ und Ausspruch der Entlassung, nimmt die Rechtsprechung an, dass es dem Arbeitgeber offenbar nicht unzumutbar ist, weiterhin mit dem Arbeitnehmer zusammenzuarbeiten.

Unter einer Entlassung versteht man die einseitige – durch den Arbeitgeber ausgesprochene – fristlose Auflösung eines Dienstverhältnisses aus „wichtigem Grund“. Der „wichtige Grund“ muss laut Rechtsprechung so schwerwiegend sein, dass es dem Arbeitgeber unzumutbar wäre, noch weiterhin mit diesem Arbeitnehmer weiterzuarbeiten und Kündigungsfristen/-termine einzuhalten.

Dem Folgend muss es sich um „gravierende“ Gründe handeln – beispielhaft werden nachfolgende Gründe im Gesetz aufgezählt:

- Unterlassen der Dienstleistung über eine erhebliche Zeit oder beharrliche Verletzung der Arbeitspflicht (Anm. Beharrlichkeit setzt in der Regel eine Ermahnung voraus)
- Freiheitsstrafe über einen längeren Zeitraum (Anm. in der Regel wird dies ab zwei Wochen angenommen)
- Tätlichkeiten, Verletzungen der Sittlichkeit oder erhebliche Ehrverletzung gegenüber dem Arbeitgeber, dessen Angehörigen oder Kollegen
- Untreue und Vertrauensunwürdigkeit
- Vorsätzliche Schädigung des Arbeitgebers

Eine Entlassung beendet das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung und hat für den Arbeitnehmer nachfolgende Konsequenzen: Sperre des Arbeitslosengeldes für die ersten vier Wochen, Verlust der Abfertigung „Alt“, allenfalls Schadenersatzansprüche durch den Arbeitgeber, Kürzung von sonstigen arbeitsrechtlichen Ansprüchen wie z. B. Sonderzahlung, Urlaubersatzleistung.

Wird ein Dienstverhältnis durch eine Entlassung aufgelöst, ohne dass ein wichtiger Grund vorgelegen ist, spricht man von einer unberechtigten Entlassung. Auch eine **unberechtigte Entlassung** beendet das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung, jedoch hat der Arbeitnehmer in einem betriebsratspflichtigen Betrieb (= ab fünf Arbeitnehmer) die Möglichkeit ein Anfechtungsverfahren einzuleiten oder eine Kündigungsentschädigung (entspricht dem Entgelt, das bei einer ordnungsgemäßen Kündigung zugestanden wäre) geltend zu machen.

HINWEIS

Gründe wie „zu langsames Arbeiten des Arbeitnehmers“, „ungenau arbeiten“, „mehrmalige Krankenstände“, „durch Versehen verursachte Fehler/ Schäden“ **sind per se keine „wichtigen Gründe“** die eine Entlassung berechtigen würden!

HINWEIS

AUSTRITT

Der Austritt ist das „Gegenstück“ zur Entlassung. Unter einem Austritt versteht man die einseitige – durch den Arbeitnehmer ausgesprochene – fristlose Auflösung eines Dienstverhältnisses aus einem „wichtigen Grund“. Der „wichtige Grund“ muss laut Rechtsprechung so schwerwiegend sein, dass es dem Arbeitnehmer unzumutbar wäre, noch weiterhin mit diesem Arbeitgeber weiterzuarbeiten und Kündigungsfristen/-termine einzuhalten.

Dem Folgend muss es sich um „gravierende“ Gründe handeln – beispielhaft werden nachfolgende Gründe im Gesetz aufgezählt:

- Vorenthaltung des Entgelts (Anm. vorher Nachfrist setzen)
- Verletzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften (Anm. vorher eine Aufforderung zur Verbesserung).

- Tätlichkeiten, Verletzungen der Sittlichkeit oder erhebliche Ehrverletzung gegenüber dem Arbeitnehmer und/oder dessen Angehörigen
- Sonderfall: Dauernde Arbeitsunfähigkeit

Die übrigen Voraussetzungen und Rechtsfolgen sind mit der Entlassung ident, nur dass bei einem berechtigten Austritt die Rechtsfolgen der unberechtigten Entlassung und bei einem unberechtigten Austritt die Rechtsfolgen der berechtigten Entlassung eintreten – weshalb auf die vorherigen Ausführungen verwiesen werden kann.

➔ **PRAXISTIPP:** Vorfälle schriftlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Zeugen usw.) + unverzüglich geltend machen.

WURDEN SIE ENTLASSEN?

ODER BEABSICHTIGEN SIE EINEN AUSTRITT?

SIND SIE UNSICHER, OB ES SICH UM EINEN „WICHTIGEN GRUND“ HANDELT?

Nehmen Sie mit unserer Rechtsabteilung Kontakt auf:



ACHTUNG VOR „ÜBERRUMPELUNG“

Leider müssen wir im Rahmen der Rechtsberatung feststellen, dass sich Fälle häufen, in denen Arbeitnehmer mit einer „sofortigen“ Auflösung des Dienstverhältnisses aufgrund (angeblicher) schwerwiegender Gründe „übereumpelt“ und in weiterer Folge gedrängt werden, eine Auflösungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu unterschreiben.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Die „sofortige Auflösung“ des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber ist als Entlassung zu werten. Für eine berechtigte Entlassung benötigt der Arbeitgeber einen „wichtigen Grund“ (siehe oben). Hat der Arbeitgeber jedoch keinen derartigen „wichtigen Grund“, der zu einer Entlassung berechtigt, möchte er aber dennoch das Dienstverhältnis sofort lösen, kann er dies nur über eine einvernehmliche Auflösung gemeinsam mit dem Arbeitnehmer erreichen. Ansonsten bliebe ihm nur der Weg über eine ordentliche Kündigung, wobei bei dieser Kündigungsfristen und -termine, betriebsverfassungsrechtliches Vorverfahren (Stellungnahmefrist durch Betriebsrat) usw. einzuhalten wären.

➔ **WICHTIG:** Ein Dienstzeugnis darf keine Informationen darüber enthalten, wie ein Dienstverhältnis geendet hat.

KONSEQUENZ

Bei einer einvernehmlichen Auflösung mit sofortiger Wirkung erklärt sich der Arbeitnehmer einverstanden, dass das Arbeitsverhältnis beidseitig aufgelöst wird. Eine allfällige (unberechtigte) Entlassung wird in der Regel damit beseitigt! Grundsätzlich kann daher auch kein Entlassungs-Anfechtungsverfahren mehr bestritten, sowie Kündigungsentschädigung geltend gemacht werden.

Sollte man in eine derartige Situation kommen:

- ➔ In Ruhe überlegen, ob die Vorwürfe für eine „sofortige Auflösung“ (Anm. „wichtiger Grund“ für eine Entlassung) plausibel klingen. Eine Kündigung, allerdings unter Einhaltung von Kündigungsfristen und -terminen, kann der Arbeitgeber ohnehin jederzeit aussprechen.
- ➔ Ersuchen um Beratung mit dem Betriebsrat
 - ➔ **Hinweis:** wenn nachweislich gegenüber dem Arbeitgeber um Beratung mit dem Betriebsrat ersucht wird, kann innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Verlangen, keine einvernehmliche Auflösung wirksam vereinbart werden.
- ➔ Ohne Beratung KEINE einvernehmliche Auflösung unterschreiben.
- ➔ Bedenkzeit erbeten (z. B. bis zum nächsten Tag)
- ➔ Rechtsberatung in Anspruch nehmen

HINWEIS

Arbeitslosengeld kann bei einer einvernehmlichen Auflösung zwar ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit beantragt werden, jedoch liegt dies in der Regel unter dem Entgelt, das der Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist erhalten hätte.

STIFTSGÄRTNEREI WILHERING

DER JUNGPFANZEN NAHVERSORGER

Stift Wilhering | Kurt Herbst



Acht Kilometer oberhalb von Linz steht das Zisterzienserstift Wilhering mit der berühmten Rokokokirche am Donauufer. Das Kloster bietet neben Arbeitsplätzen auch eine hohe Wertschöpfung in der Region. Die angeschlossene Gärtnereidiente in der über 850-jährigen Geschichte des Klosters in erster Linie der Eigenversorgung. Der Aufschwung kam erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als man begann, die Produkte in größerem Maßstab zu verkaufen. Ab 1965 wurde der Betrieb ausgeweitet und Glashäuser wurden errichtet – damals die größten und modernsten im Land. Mit einer Glashausfläche von 16.000 m² und einer Freilandfläche von 4.000 m² ist die Stiftsgärtnerei heute ein wichtiger Lieferant.

Die Stiftsgärtnerei Wilhering hat sich auf einjährige blühende Zierpflanzen und Bio-Topfräuter spezialisiert. Die Kräuter werden ausschließlich mit organischem Dünger und Nützlingen aufgezogen. Die Produkte gibt es in ausgewählten Blumenfachgeschäften, Gartencentern, Gärtnereibetrieben und bei Partnern im Einzelhandel zu erwerben. Das Sortiment erstreckt sich über das gesamte Jahr. Ein Detail-Privatverkauf wird nicht angeboten.

Mit langjähriger Erfahrung in der Branche verfügt die Stiftsgärtnerei über qualifiziertes Personal, das durch lange Betriebszugehörigkeit eine hohe Expertise aufweist. Die Gärtnerei beschäftigt 11 fixe Mitarbeiter und in der Hochsaison vier Saisonkräfte.

Die Stiftsgärtnerei ist bekannt für ihre nachhaltige Produktion, einschließlich der Verwendung von torfreduzierter Erde zum Schutz der Moore und dem Einsatz von Nützlingen zur natürlichen Schädlingsbekämpfung. Seit Anfang 2018 ist die Gärtnerei an die efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH verpachtet. Die efko Gruppe ist ein führendes Unternehmen in Österreich, das sich auf die Veredelung von Obst und Gemüse spezialisiert hat. Der Name "efko" steht für "Eferdinger Kostbarkeiten" und symbolisiert die hochwertigen Produkte aus der Eferdinger Gemüseregion. Die Gruppe umfasst mehrere Marken und Betriebe, darunter Machland, Vitana und die Stiftsgärtnerei Wilhering. Es wird großer Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit gelegt. Es wird eng mit regionalen Bauern zusammengearbeitet und auf umweltfreundliche Produktionsmethoden gesetzt.

Seit über 15 Jahren ist das Biomasse-Heizkraftwerk in Betrieb. Die Energiegewinnung daraus sichert eine nachhaltige Produktion durch verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.



JOHANN NEUWIRTH
Betriebsleiter

„Die Verwendung von Holz aus den stiftseigenen Wäldern für das Biomasse-Heizkraftwerk leistet durch die kurzen Transportwege einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.“



KR^{IN} ASTRID ALLERSTORFER
Gärtnerin

„Individuelle Kundenwünsche können wir gern produzieren und kultivieren. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit der Personalisierung durch ein eigenes Etikett und individuelles Topf-Design.“

Astrid Allerstorfer arbeitet seit über 30 Jahren als Gärtnerin in der Stiftsgärtnerei Wilhering. Ihre Hauptaufgaben liegen in der Blumenproduktion und deren Vorbereitung zur Auslieferung.



Quer durchs Land



01 | GEMÜSEBAUERNVERBAND ZU BESUCH

10.03.2025, Linz – Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bedankte sich der Verband der Gemüsebauern für die langjährige Zusammenarbeit bei Kammerdirektor Glaser mit einem vitaminreichen Korb Frischgemüse. Sie wünschten ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

v.l.n.r.: Ing. Stefan Hamedinger, KD Dr. Siegfried Glaser, Dr. Raphael Wimmer, Bernhard Mayr

02 | STAPLERAUSBILDUNG

02.04.2025, Waldneukirchen – Mitarbeitende der Lagerhausgenossenschaften absolvierten die Ausbildung zum Staplerfahrer. Alle haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen und den Staplerschein überreicht bekommen. Als Referent stand in bewährter Weise Ing. Kurt Gruber zur Verfügung.

Erfolgreiche Absolventen des Staplerkurses mit Trainer Ing. Kurt Gruber

03 | BR MODUL 5

19.-20.03.2025, Wesenufer – Betriebsräte sind Ansprechpartner für Kollegenschaft und Geschäftsführung. Ein wichtiges Werkzeug ist dabei kompetentes Auftreten und eine sichere Gesprächsführung. Dies wurde beim Kommunikationstraining den Betriebsräten vermittelt.

Teilnehmende Betriebsräte mit KDⁱⁿ Gabriele Hebesberger (vorne links) und Referentin Mag.^a Doris Scharl-Borsodi (vorne Mitte)





04 | SEMINAR LfL ANGESTELLTE UND ARBEITER

03.04.2025, Wesenufer – Die Angestellten und Arbeiter Betriebs- und Ersatzbetriebsräte des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung informierten sich erstmals gemeinsam über Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht.

Betriebsräte und Ersatzbetriebsräte Angestellte und Arbeiter LfL

05 | FORSTBETRIEB STEYRTAL

09.05.2025, Molln – Im ÖBf Forstbetrieb Steyrtal erfolgte die Wahl des Arbeiter-Betriebsrats. Forstfacharbeiter Mario Wankmüller wurde als BRV wiedergewählt. Unterstützt wird er bei seiner Tätigkeit von Gerald Weingrill sowie von Stefan Kopf, welcher neu ins BR-Team aufgenommen wurde.

v.l.n.r.: Gerald Weingrill, Mario Wankmüller, Stefan Kopf

06 | LGH EFERDING-OÖ. MITTE eGen

14.05.2025, Bad Schallerbach – Die Neu-Konstituierung fand im GH Friedl Bad Schallerbacherblick statt. Roland Hummer (mit Geschenkkorb) legte sein Mandat zurück. An seiner Stelle trat Peter Birklbauer in den aktiven Betriebsrat ein.

v.l.n.r.: GF Hans Auer, Peter Birklbauer, Roland Hummer, Christine Humer, Regina Hofer, Gertraud Wiesinger, Markus Huber, Martin Rapperstorfer, Friedrich Paul Gattringer

07 | BOTANICUM HOFMÜLLER OG

11.06.2025, Bad Schallerbach – Die Gärtnerei steht seit Jahren für Qualität, Vielfalt und Kreativität, besonders im Bereich Blumen und Gemüse. Davon konnten sich Präsident Gerhard Leutgeb und Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger im Rahmen eines Betriebsbesuchs überzeugen.

v.l.n.r.: Präsident Gerhard Leutgeb, Bianka Hofmüller, VizePr. Gertraud Wiesinger, LGtm. Johannes Hofmüller



1. Reihe v.l.n.r.: Markus Salzinger, Christine Schachinger, Oliver Zeizinger, Gerhard Leutgeb, Susanne Laus, Simon Dürr
 2. Reihe v.l.n.r.: Gerald Leonhartsberger, Manfred Kaiselgruber, Ursula Hölpert, Anna-Helena Ueberschär, Ernst Schicklberger

DIPLOMÜBERREICHUNG AN 10 BETRIEBSRÄTE

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen fünf Betriebsrats-Modulen wurde an 10 Betriebsräte in einer kleinen Feier im Rahmen des letzten Moduls im März in Wesenufer das Diplom und ein modernes Tablet überreicht. Präsident Gerhard Leutgeb bedankte sich bei allen, die am Gelingen der erfolgreichen Aus-

bildung beteiligt waren. Er gratulierte den AbsolventInnen mit lobenden Worten, wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute und freute sich besonders über die erlangte fachliche Kompetenz, sowie die persönliche Weiterentwicklung während der Modulreihe.

SUPERVISION COACHING & FÜR DIPLOMIERTE BETRIEBSRÄTE

Ist es möglich, gesund mit Stress umzugehen? Dieser Frage wurde mit der Vorstellung einiger Methoden zur Stressbewältigung auf den Grund gegangen. Es geht nämlich nicht darum, jeglicher Stresssituation aus dem Weg zu gehen, sondern einen gesunden Umgang mit Stress zu finden.

Professionelle Unterstützung und hilfreiche Tipps gab es zu diesem Thema im Mai in Bad Schallerbach für diplomierte Betriebsräte von Mag.^a Doris Scharl-Borsodi, die als Referentin zur Verfügung stand.

Bild: Diplomierte BetriebsrätInnen mit Trainerin Doris Scharl-Borsodi und KDⁱⁿ Mag.^a Gabriele Hebesberger.



DER BETRIEBSRAT

ALLES, WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Der Betriebsrat hat verschiedene Rechte und Pflichten. Oftmals sind die Mitglieder eines Betriebsrats aber mit der Tragweite ihrer Rechte und Pflichten nur unzureichend vertraut.

Aus diesem Grund bieten wir Weiterbildungsmaßnahmen in Form von fünf BR-Modulen an. Ob Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, KI in der BR-Arbeit, BR-Fonds, Rechte und Pflichten und Kommunikation – die Module sind alle praxisnah gestaltet. Zum Abschluss der Ausbildung erhält jede/r AbsolventIn ein Betriebsrats-Diplom und ein Tablet.

MODUL I

GRUNDZÜGE DES ARBEITSRECHTS

Das Arbeitsrecht ein komplexes Thema. Dieses Modul vermittelt ein Grundverständnis von arbeitsrechtlich relevanten Themen in der BR-Arbeit.

📅 Do, 23.10.2025, 9:00 – 17:00 Uhr

📍 Parkhotel Stroissmüller
Badstraße 2
4701 Bad Schallerbach

👤 Mag. Lukas Scharinger,
Mag.^a Katharina Lugmayr

MODUL II

Dienstverhältnis und Sozialsystem

Überblick über das Dienstverhältnis und die Rahmenbedingungen. Auch die Pensionsarten und welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, sind zentrales Thema.

📅 Di, 11.11.2025, 9:00 – 17:00 Uhr

📍 Seminarkultur a. d. Donau
Wesenufer 1
4085 Wesenufer

👤 Mag. Lukas Scharinger,
Mag.^a Katharina Lugmayr

MODUL III

Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Neben der Vertretungsfunktion hat der BR auch eine Informations- und Kommunikationsfunktion. Er ist – einfach gesagt – das Bindeglied zwischen Belegschaft und Betriebsführung.

📅 Do, 22.01.2026, 9:00 – 17:00 Uhr

📍 Parkhotel Stroissmüller
Badstraße 2
4701 Bad Schallerbach

👤 Mag. Lukas Scharinger,
Mag.^a Katharina Lugmayr,
Ing. Johannes Grafeneder

MODUL IV

KI und BR-Fonds

Der Betriebsrat muss beim Einsatz von KI nicht nur datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen. Der Betriebsratsfonds – Eigentümer der finanziellen Mittel und Sachwerte des Betriebsrats.

📅 Di, 24.02.2026, 9:00 – 17:00 Uhr

📍 Bildungshaus Jägermayrhof
Römerstraße 98
4020 Linz

👤 Mag. Andreas Leidlmayer,
Sandra Grafeneder

MODUL V

Kommunikation in der BR-Arbeit (2-tägig)

Betriebsräte sind Ansprechpartner für Kollegenschaft und Geschäftsführung. Oft liegt es an Kleinigkeiten, ob ein Gespräch zufriedenstellend verläuft. Ein wichtiges Werkzeug ist dabei kompetentes Auftreten und eine sichere Gesprächsführung.

📅 Mi, 25.03., 9:00 – 17:00 Uhr bis Do, 26.03.2026, 9:00 – 17:00 Uhr

📍 Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

ⓘ Das Modul V ist ein zusammenhängendes, 2-tägiges Seminar. Mit der Anmeldung ist auch fix die Nächtigung gebucht! 100%ige Anwesenheit ist erforderlich.

👤 Mag.^a Doris Scharl-Borsodi, PMM



ANMELDUNG

Melden Sie sich an und sichern Sie sich Ihre Teilnahme:



lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm

QUALITÄT ZEICHNET UNS AUS – WAS MEINEN SIE?

- An welchen Weiterbildungsmaßnahmen sind Sie besonders interessiert?
- Was hat Ihnen besonders gut gefallen?
- Was würden Sie verändern?

Ihre Meinung zählt!



Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

OÖ LANDARBEITERKAMMER

AUF DER RIEDER MESSE 2025

Ein starker Auftritt für die Interessen der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft

Die OÖ LAK ist heuer mit einem eigenen Informationsstand auf der Rieder Messe vertreten. Von 04. bis 07.09.2025 haben Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, sich vor Ort über die vielfältigen Leistungen der LAK zu informieren: Von arbeitsrechtlicher Beratung über Bildungsangebote bis hin zu Fördermöglichkeiten.

„Die Rieder Messe ist ein bedeutender Treffpunkt für die Land- und Forstwirtschaft. Als gesetzliche Interessenvertretung ist es uns wichtig, dort präsent zu sein, wo unsere Mitglieder sind“, so LAK-Präsident Gerhard Leutgeb.

„Wir wollen zeigen, dass Interessenvertretung nicht nur wichtig, sondern auch nahbar ist. Ich freue mich darauf, mit unseren Mitgliedern ins Gespräch zu kommen“, so Kammerdirektorin Gabriele Hebesberger.

Die Rieder Messe zählt zu den größten Landwirtschafts- und Herbstmessen Österreichs und bietet ein vielfältiges Programm mit Tierschauen, Fachausstellungen und einem bunten Volksfest.

SAVE THE DATE!

RIEDER MESSE

4.-7. SEPT.

9 - 18 UHR

LANDWIRTSCHAFT
AUSTRO TIER
HERBSTMESSE
RIEDER VOLKSFEST
28. - 31. AUG. & 4. - 7. SEPT.

www.riedermesse.at



GESELLIGES BEISAMMENSEIN EHEMALIGER KAMMERRÄTE UND KAMMERBEDIENTETER

Die OÖ Landarbeiterkammer organisierte im Rahmen des Familien-Kulturtages in Schärding ein Treffen für aktive und ehemalige Kammerräte sowie pensionierte Kammerbedienstete. Nach einem Rundgang durch die duftenden Blumenarrangements und aromatischen Kräuterbeete traf man sich im Wirtshaus „Zur Bums´n“, um den eindrucksvollen Tag in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen. Bis in den frühen Abend hinein wurde über das aktuelle Kammergeschehen und die eine oder andere Anekdote aus früheren Zeiten geplaudert.

Präsident Gerhard Leutgeb und die designierte Kammerdirektorin Gabriele Hebesberger freuten sich, dass sich so viele Weggefährten von einst und jetzt in Schärding eingefunden haben.

„So ein Wiedersehen bietet viele Chancen: Sei es der Austausch von Erfahrungen oder einfach das Wiederaufleben schöner Erinnerungen“, so ein Teilnehmer.





GENERALVERSAMMLUNG DER OÖ. BERUFSJÄGER

Die Generalversammlung wurde Anfang Mai in Grünau im Almtal abgehalten. Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr, stand die Neuwahl des Vorstands an.

Als Ehrengäste konnten der Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbands Mag. Christopher Böck, Bezirksjägermeister Johann Enichlmair, LABg. DI Josef Rathgeb, Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner und Ehrenmitglied Dr. Wolfgang Ecker sowie von Seiten der OÖ Landarbeiterkammer Präsident Gerhard Leutgeb begrüßt werden.

In den Grußworten wurde die Bedeutung aber auch die Verantwortung des Berufsstands hervorgehoben. Im Anschluss gaben Obmann, Geschäftsführer und Kassierin einen Überblick über das vergangene Jahr. Das bestimmende Thema war vor allem die Berufsjägerausbildung.

Die Vorstandswahl brachte folgendes Ergebnis: Obmann ist Revieroberjäger Markus Michael Mittermayr, Obmann-Stv. sind Stefan Stoderegger und

Thomas Wimmer. Sandra Grafeneder wurde als Kassierin wiedergewählt. Als Rechnungsprüfer stellten sich Wildmeister Andreas Aitzetmüller und DI Klaus Schachenhofer zur Wahl und wurden einstimmig wiedergewählt.

Der neue Obmann Markus Michael Mittermayr freut sich, ein motiviertes Team an seiner Seite zu haben. Der Vorstand möchte sich in den kommenden Jahren auch breiter der Öffentlichkeitsarbeit widmen, um das Berufsjägerwesen positiv nach außen zu präsentieren.

GF und OÖ LAK Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser gratulierte dem neuen Vorstand und führte aus: „Berufsjäger sind die Profis draußen im Revier, das macht den Beruf attraktiv und nachhaltig.“

Herbert Sieghartsleitner und Josef Rathgeb gratulierten dem Obmann und seinen Stellvertretern zur Wahl.

v.l.n.r.: Herbert Sieghartsleitner, Thomas Wimmer, Markus Mittermayr, Stefan Stoderegger, Josef Rathgeb



Im Rahmen der Generalversammlung wurde an Roman Paumann der Berufstitel „Wildmeister“ verliehen. Thomas Lohninger wurde zum Revieroberjäger ernannt.

v.l.n.r.: Helmut Neubacher, Thomas Lohninger, Roman Paumann, Herbert Sieghartsleitner, Markus Mittermayr

Am Nachmittag stellten die Berufsjäger im Revier Kohlenkaar ihre Treffsicherheit eindrucksvoll unter Beweis. Als Sieger ging Christian Spreitzer hervor. Ewald Kramesberger belegte den zweiten Platz. Hubert Ellmauer wurde Dritter.

v.l.n.r.: Ewald Kramesberger, Christian Spreitzer, Hubert Ellmauer, Markus Mittermayr



KOLLEKTIVVERTRÄGE

2025



weitere
Kollektivverträge

KV für ArbeitnehmerInnen der Mahl- und Mischgenossenschaften in OÖ

- Die KV-Lohnsätze werden um 3,9 % erhöht.
- Die IST-Löhne werden um 3,2 % erhöht, wobei die erste Komma-stelle aufgerundet wird, jedoch mind. auf den KV-Lohnsatz.
- Der Monatslohn beträgt für die Berufskategorie MischmeisterIn 2.788,00 € und für die Berufskate-gorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 2.588,00 €.
- Geltungstermin: 01.06.2025
- Laufzeit: 12 Monate

KV für Angestellt der RWA AG

- Die KV-Gehälter, Lehrlingsein-kommen, Gehälter der Pflichtprak-tikantInnen und Ferialaushilfen werden um 3,3 % erhöht und auf den nächsten ganzen Euro auf-gerundet.
- DAZ und Biennien werden um 3,3 % erhöht und auf Cent genau kfm. gerundet.
- Bestehende Überzahlungen blei-ben in betragsmäßiger Höhe aufrecht.
- Geltungstermin: 01.01.2025
- Laufzeit: 24 Monate

KV für ArbeiterInnen der RWA AG

- Die KV-Löhne werden um 3,3 % er-höhrt und auf den nächsten ganzen Euro aufgerundet.
- Erhöhung der Dienstalterszulage um 3,3 %.
- Neuer Mindestlohn 2.118,00 €
- Geltungstermin: 01.01.2025
- Laufzeit: 12 Monate



ARBEITEN BEI HITZE

Um gesund und produktiv durch heiße Tage zu kommen, helfen folgende Maßnahmen:

- ➔ **FRÜH STARTEN**
Wenn möglich, Arbeitszeiten in die kühleren Morgenstunden verlegen.
- ➔ **VIEL TRINKEN**
Mindestens 2–3 Liter Wasser oder ungesüßten Tee pro Tag; regelmäßig und nicht erst bei Durst.
- ➔ **LEICHTE KLEIDUNG**
Helle, luftige Kleidung aus Naturfasern wie Baumwolle oder Leinen hilft, den Körper kühl zu halten.
- ➔ **PAUSEN EINLEGEN**
Regelmäßige Erholungspausen im Schatten oder in kühlen Räumen einplanen.
- ➔ **SONNENSCHUTZ**
Bei Arbeiten im Freien sind Sonnencreme, Kopfbedeckung und Sonnenbrille Pflicht.
- ➔ **RÄUME KÜHLEN**
Lüften in den frühen Morgenstunden, tagsüber Fenster schließen und abdunkeln.

Wer diese Tipps beachtet, schützt sich nicht nur vor Hitzestress, sondern bleibt auch leistungsfähig und konzentriert.



Hitzeblatt

IMPRESSUM

OFFENLEGUNG NACH §24 UND §25 MEDIENGESETZ:

Inhaber/Herausgeber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz 0732 656 381 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb
Redaktion/Grafik: Schindler, Schausberger, Leonhartsberger/vectorygraphics | Druck: Kontext Druckerei GmbH
Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich
Blattlinie: Die „Kammer aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Bilder ohne Urhebervermerk stammen seitens OÖ LAK. Diese Ausgabe verwendet Bilder von Pixabay. Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter. Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten für die Kammer aktuell personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung. Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Weitere Informationen finden Sie auf: lak-ooe.at/datenschutz

Betriebe vor den Vorhang

FRISCHGEMÜSE DERNTL

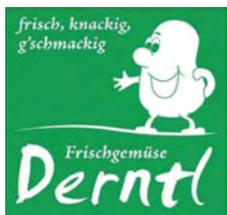
frisch, knackig, g'schmackig

„Die Leute wollen wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. Alles, was regional ist, wird lieber gekauft“, so Heidi und Reinhard Derntl.



REINHARD UND HEIDI DERNTL

Derntl



FRISCH AB HOF – Frischgemüse Derntl ist ein Familienbetrieb in Naarn im Machland im Bezirk Perg. Aufgebaut wurde der Betrieb von Johann und Margarete Derntl und wird nun in zweiter Generation von Reinhard

und Heidi Derntl geführt. Mit Fabian Derntl ist nun seit 2024 bereits die dritte Generation im Betrieb aktiv tätig. Seit über 40 Jahren wird Gemüse angebaut und vermarktet. Im ganzjährig geöffneten Hofladen werden werktags eigene Produkte, aber auch Spezialitäten von mehr als 20 Produzenten aus der Region verkauft. Ein Großteil der Feldfrüchte aber geht an die Gastronomie, Seniorenheime sowie an die Greißler in der Umgebung.

Das Unternehmen bietet eine breite Palette an frischem Gemüse und saisonalen Produkten an und ist bekannt für seine Erdbeerefelder. Während der Erdbeersaison können Besucher das Erdbeerefeld besuchen, um selbst frische Erdbeeren zu pflücken – ein Erlebnis für die ganze Familie. Bei wechselhaftem Wetter wird empfohlen, vorher telefonisch anzufragen, ob das Feld geöffnet ist. Darüber hinaus bietet das Unternehmen eine persönliche Beratung vor Ort an, um den individuellen Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

EXPERIMENTIERFREUDIG

Rund 40 Gemüsekulturen wachsen auf 12 Hektar Anbaufläche, zusätzlich gibt es Platz für Erdäpfel, Erdbeeren und Grünspargel. Exoten wie Physalis, Melonen, Artischocken und Melanzani runden das Sortiment ab.

EINZIGARTIGE VERKAUFPUNKTE

Im Vergleich zu anderen regionalen Anbietern zeichnet sich Frischgemüse Derntl durch seine langjährige Erfahrung in der Landwirtschaft aus. Die Kombination aus traditionellem Wissen und modernen Anbaumethoden gewährleistet höchste Qualität der Produkte. Seit vorigem Jahr hat auch die KI in Form einer kameragesteuerten Hackmaschine Einzug gehalten, um Pflanzenschutzmittel einzusparen. Zudem wird großer Wert auf Nachhaltigkeit und Regionalität gelegt, was sich in ihrem Sortiment widerspiegelt. Dies macht sie zur bevorzugten Wahl für viele Einheimische in Naarn und Umgebung.



← frischgemuese-derntl.at



REINHARD UND FABIAN DERNTL



VIKTORIA DERNTL

KAMMER

RICHTIG BERATEN, BESTENS BETREUT.

Sprechtage



OÖ-WEST

Mag.ª Sandra Schrank

0664 596 36 37

sandra.schrank@lak-ooe.at



Andorf:	1. Donnerstag im Monat
Bad Goisern:	1. Montag im Monat
Braunau:	2. Donnerstag im Monat
Ebensee:	1. Montag im Monat
Eferding:	2. Dienstag im Monat
Grieskirchen:	1. Dienstag im Monat
Ried im Innkreis:	1. Donnerstag im Monat
Vöcklabruck:	2. Montag im Monat

16:00 – 17:00 Uhr
14:30 – 15:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 14:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
09:00 – 11:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr

Landgasthof Bauböck
ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
LK Braunau
ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Landgasthof Dieplinger
Parkhotel Stroissmüller
LK Ried Schärding
LK Gmunden Vöcklabruck



OÖ-OST

Ing. Johannes Grafeneder

0664 258 32 50

johannes.grafeneder@lak-ooe.at



Adlwang:	2. Mittwoch im Monat
Grein:	1. Mittwoch im Monat
Kirchdorf:	1. Montag im Monat
Perg:	1. Mittwoch im Monat
Rohrbach:	2. Montag im Monat
Wels:	1. Dienstag im Monat
Weyer:	2. Mittwoch im Monat
Windischgarsten:	1. Montag im Monat

13:00 – 16:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
16:00 – 17:00 Uhr
08:00 – 09:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr

LK Kirchdorf Steyr
Gasthof Zur Traube
Inzersdorfer Dorfstub'n
Gasthof Zum Einhorn
Landgasthof Dorfner
Haus der Landwirtschaft
Gasthaus zur Krumau (Broscha)
Gasthof Kemmettmüller



FREISTADT

KR Friedrich Paul Gattringer

0664 405 04 55

lfbooe@aon.at



Freistadt:	1. und 3. Di. im Monat
------------	------------------------

15:00 – 17:00 Uhr

Café-Pension Hubertus

